



Eröffnung eines Sperrkontos in Deutschland

Für die Sicherung des Lebensunterhaltes, nicht nur bei Aufenthalten zum Zwecke des Studiums, müssen Nachweise vorgelegt werden.

Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes:

<https://www.auswaertiges-amt.de/en/sperrkonto/388600>

Für Sperrkonten **bei der Deutschen Bank** gilt zudem Folgendes:

- Die Anträge auf Eröffnung eines Sperrkontos müssen online auf der Homepage der Deutschen Bank ausgefüllt und das ausgedruckte und ausgefüllte Formular samt gültigem Reisepass zur Botschaft zu Identitätsfeststellung (diese erfolgt für Studienzwecke kostenfrei) mitgebracht werden. Bitte beachten Sie auch die sonstigen Hinweise zur Kontoeröffnung auf der Homepage der Deutschen Bank.
- Grundsätzlich soll dem Eröffnungsantrag auch die Zulassung, falls vorhanden, beigelegt werden.
- Anträge dürfen nach Beglaubigung/Feststellung der Identität in der Botschaft **ausschließlich** von der Botschaft zur Deutschen Bank geschickt werden. Bitte bringen Sie daher einen mit 4,00 KM frankierten und mit Ihrer Absenderadresse versehenen DinA5-Umschlag mit. Ohne diesen kann die Identitätsfeststellung der Botschaft nicht vorgenommen werden.

Adresse:

Skenderija 3
71000 Sarajewo

**Öffnungszeiten des
Konsularschalters:**

Mo-Do: 14:00 bis 15:30 Uhr
Fr: 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon:

+387 (0)33565300

Internet:

<http://sarajewo.diplo.de>